

Ausschreibung

„Konrad – Keilhack – Preis“ für Angewandte Wasserforschung

1. Ziele des Preises

Die HGN Beratungsgesellschaft mbH ist der Erkundung und der Erforschung des Grundwassers über lange Jahre verbunden. Mit Inkrafttreten der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist die Einheit aller aquatischen Systeme in den Mittelpunkt des wissenschaftlichen und öffentlichen Interesses gerückt. Das Interesse an den Kenntnissen zu den Prozessen des Wasserkreislaufs wird durch die sich abzeichnenden Klimaänderungen verstärkt.

Einer der Pioniere in der Entwicklung der Hydrogeologie – Konrad Keilhack – hat in seiner sehr umfangreichen, kreativen und nachhaltigen Gutachtertätigkeit die Zusammenhänge zwischen Grund- und Oberflächenwasser frühzeitig erkannt und in seinen wissenschaftlichen Arbeiten dargelegt. Seine Lehrbücher „Lehrbuch der praktischen Geologie“ (1896) und „Lehrbuch der Grundwasser- und Quellenkunde“ waren Standardwerke ihrer Zeit.

Die HGN Beratungsgesellschaft mbH möchte, in Erinnerung des am 16. August 1858 im Anhaltinischen geborenen Pioniers der Hydrogeologie sowie im Hinblick auf die aus der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie den klimatischen Veränderungen resultierenden Herausforderungen an die Hydrogeologie und Wasserwirtschaft, jährlich einen Innovationspreis vergeben.

Dieser Preis soll insbesondere junge Wissenschaftler und Absolventen der einschlägigen Fachdisziplinen motivieren, innovative Lösungen zum Erkennen und Überwinden von Problemen in der praktischen Arbeit auf dem Gebiet der angewandten Wasserforschung zu erarbeiten.

Gleichzeitig soll damit die angewandte Wasserforschung an Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen in Deutschland unterstützt werden.

2. Kriterien für die Preisvergabe

Der „Konrad-Keilhack-Preis“ wird bis auf Widerruf jährlich ausgelobt.

Es werden zwei Preise vergeben.

- | | | |
|----------|-------------|------------|
| 1. Preis | in Höhe von | 5.000,00 € |
| 2. Preis | in Höhe von | 2.000,00 € |

Die Preisverleihung ist der Übergabe einer Urkunde verbunden.

Bewerben können sich:

- Absolventen deutscher Hochschulen mit Master- oder Diplomarbeiten sowie

- Forschungsstudenten und Doktoranden mit Abschlussarbeiten, mit Ausnahme von bereits prämierten oder ausgezeichneten Arbeiten.

Für die Einreichung der Bewerbung sind nachstehende Konditionen zu beachten:

- Die einzureichenden Arbeiten müssen in deutscher Sprache verfasst sein.
- Sie können in elektronischer oder Papierform jeweils in einem Exemplar eingereicht werden.
- Mit der Arbeit ist zugleich eine ausführliche Zusammenfassung mit Thesen und Schlussfolgerungen vorzulegen, die das innovative Ergebnis transparent darstellen.
- Der Arbeit ist eine bewertende Stellungnahme der zuständigen Hochschule/Universität/Forschungseinrichtung beizufügen, aus der hervorgeht, dass die Arbeit als abgeschlossen und innovativ anerkannt wurde. Ferner ist zu bestätigen, dass der Einreicher in der Lage ist, wissenschaftliche Arbeiten zu präsentieren.
- Die für Abschlussarbeiten erforderliche eidesstattliche Erklärung, dass die Arbeit selbständig und unter Ausschluss anderer als der angegebenen Quellen angefertigt wurde, wird als selbstverständlich vorausgesetzt.
- Eine Kurzbiografie des Bildungsweges des Bewerbers sowie die Erklärung des Bewerbers, dass er sich den Bedingungen der Ausschreibung unterwirft, ist beizufügen.

Es werden nur Arbeiten für das Auswahlverfahren angenommen, deren Abschluss zum Zeitpunkt der Einreichung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

Zur erstmaligen Bewerbung gilt ausnahmsweise als Stichtag der 31. Oktober 2006; in der Folge zählt als Stichtag für die Einreichung ebenfalls der 31. Oktober allerdings mit einer Karenzzeit für die Einreichungsberechtigung von nur zwei Jahren zuvor.

Die Bewertung der eingereichten Arbeiten und die Ermittlung der Preisträger werden von einer unabhängigen Jury vorgenommen.

Namentlich konnten dafür die Herren

Prof. Dr. Wilhelm G. Coldewey, Münster

Prof. Dr. Heinz Hötzl, Karlsruhe

Prof. Dr. Ulrich Maniak, Braunschweig

Prof. Dr. Joachim Wolff, Braunschweig

gewonnen werden.

Scheidet aus gegebenen Anlass ein Jurymitglied aus, wird in Abstimmung mit der Jury ein Nachfolger von der HGN Beratungsgesellschaft mbH gewonnen und benannt.

Nach Kenntnisnahme der Kurzfassung und Bewerbung bestimmt die Jury ein Mitglied zum Federführer des Verfahrens. Der Jury bleibt es vorbehalten, den Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen oder für spezielle Fragen eine externe schriftliche Beratung einzuholen. Das Beratungsergebnis ist der abschließenden Beurteilung beizufügen.

Bewertungskriterien:

- Übereinstimmung des Themas mit der ausgeschriebenen Themenstellung „Einheit von Grund- und Oberflächenwasser“
- Innovativer Gehalt der Arbeit
- Praxistauglichkeit/praxisorientierte Anwendung
- Anspruchserfüllung an wissenschaftliche Arbeiten
- Sorgfältige Ausarbeitung und transparente Dokumentation
- Persönlichkeitsbild des Bewerbers

Falls keine der eingereichten Arbeiten als preiswürdig angesehen wird, entfällt im betreffenden Jahr die Preisverleihung.

Das Bewertungsverfahren ist bis jeweils 31. Januar des der Einreichung folgenden Jahres abzuschließen.

Die Jury beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit wird zusätzlich die HGN Beratungsgesellschaft mbH mit einer Stimme in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Das Ergebnis der Entscheidungsfindung zur Preisverleihung wird der HGN Beratungsgesellschaft mbH bis spätestens 28. Februar schriftlich mit allen Einzelurteilen und eventuellen schriftlichen externen Bewertungen von der Jury vorgelegt.

Die Preisverleihung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Sie ist endgültig und unanfechtbar.

Die Bewerber sind schriftlich über das Ergebnis zu informieren. Bewerber, die keinen Preis erhalten können, erhalten alle eingereichten Unterlagen mit einer Kurzbegründung für die Nichtberücksichtigung zurück. Die Preisverleihung findet von Jahr zu Jahr wechselseitig auf der Jahrestagung der Fachsektion Hydrogeologie in der Deutschen Gesellschaft für Geowissenschaften (FH-DGG) und einer hydrologischen / wasserwirtschaftlichen Fachtagung statt.

Die Verleihung verpflichtet den Preisträger zu einem wissenschaftlichen Vortrag zum Thema seiner Arbeit am Tage der Verleihung.

Die Bewerbungen sind zu richten an

HGN Beratungsgesellschaft mbH
Geschäftsführung
Grimmelallee 4 Postfach 10 03 64
99734 Nordhausen 99723 Nordhausen
E-Mail: hgn.bg@gmx.de